

Zeugniserläuterung

1. Geschützter Titel (de), Beruf

Fachfrau Betriebsunterhalt / Fachmann Betriebsunterhalt mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

2. Übersetzter Titel (en), Profession

Building and Grounds Custodian
Diploma of Vocational Education and Training

3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Inhaberinnen und Inhaber dieses eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind aufgrund ihrer Ausbildung und praktischen Erfahrung in der Lage, umfassende Reinigungen, Wartungs- und Kontrollarbeiten sowie Instandhaltungs- und Unterhaltsarbeiten an Gebäuden mit deren Umgebung sowie an Infrastrukturanlagen (z.B. Strassen, Wege, Plätze), Entwässerungssystemen oder Park- und Grünanlagen vorzubereiten und auszuführen. Hierzu gehören auch die Abfallbewirtschaftung sowie bauliche Reparaturen. Sie führen diese Arbeiten sicher, fach- und umweltgerecht aus und kontrollieren deren Umsetzung sorgfältig. Sie sind in der Lage, dabei Mitarbeitende oder Drittpersonen in ihren Handlungskompetenzbereichen im Haus- oder Werkdienst anzuleiten.

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Inhaberinnen und Inhaber dieses eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses arbeiten beispielsweise in der Industrie, in öffentlichen Verwaltungen, Werkhöfen sowie öffentlichen Spital-, Schul- oder Pflegeinstitutionen und Kirchen. Darüber hinaus sind sie qualifizierte Berufspersonen für professionelle Unterhaltsarbeiten an Liegenschaften und Anlagen in Unternehmen und Institutionen oder Dienstleistungsbetrieben. Sie sind entweder im Schwerpunkt "Hausdienst" oder im Schwerpunkt "Werkdienst" tätig. Dieser hängt von der Spezialisierung der Betriebe ab: Der "Hausdienst" ist vornehmlich im Bereich von Gebäuden und deren Umgebung, der "Werkdienst" ist vornehmlich im Bereich von Infrastrukturanlagen (z.B. Strassen, Wege, Plätze), Entwässerungssystemen sowie Park- und Grünanlagen tätig.

5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein
www.abb.llv.li; phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li



Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 15. Februar 2015 über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betriebsunterhalt/Fachmann Betriebsunterhalt mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 1080 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 16 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 12 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 2.5 Stunden
- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.



Nationale Referenzstelle:

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: www.nqfl.li

